

7 Tagesordnung

Beginn Tagesordnung: 10.41 Uhr.

Bgm.ⁱⁿ **Kahr:**

Danke vielmals. Wir sind somit am Ende der Fragestunde. Ich möchte mich für die Disziplin heute wirklich bedanken. Es sind nur zwei Fragen noch offen, die selbstverständlich dann schriftlich beantwortet werden. Ich darf Sie nun bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Ich möchte mich wieder bei den Klubobleuten auch recht herzlich bedanken für die Zusammenschau all jener Punkte, die wir jetzt schon vorab gemeinsam beschließen können. Wenn Sie soweit sind, dann darf ich beginnen. Tagesordnungspunkt 2 ist abgesetzt, Tagesordnungspunkt 3 ist einstimmig angenommen, Tagesordnungspunkt 5, 6 und 7 ebenso, bis auf die Gegenstimmen der Neos. Tagesordnungspunkt 14 und 15 sind einstimmig angenommen, ebenso die Punkte 16, 17, 18 sowie 21 und 22. Tagesordnungspunkt 23 ist auch einstimmig bis auf die Gegenstimmen der KFG und der Tagesordnungspunkt 24 ist auch mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der KFG, Herrn Gemeinderat Lohr und Herrn Gemeinderat Wagner von der FPÖ. Weiters einstimmig angenommen sind noch Tagesordnungspunkt 28 und 31. Punkt 32 ist angenommen, nur gegen die Stimmen der KFG. Und einstimmig angenommen sind auch noch Tagesordnungspunkt 34 und 35. Ich darf Sie jetzt auch noch darauf aufmerksam machen, dass wir jetzt zum Tagesordnungspunkt 30 kommen. Hier geht es um den Voranschlag der Stadt Graz. Danach werden die Tagesordnungspunkte 1, 27, 29 und 25 berichtet. Das heißt 30, 1, 27, 29 und 25, hier geht es immer um das Budget, den Dienstpostenplan und die Wirtschaftspläne der GPS, Wohnen Graz und GGZ. Und ich darf bitten, Herrn Stadtrat Manfred Eber, um Bericht des Tagesordnungspunkt 30, Budget der Stadt Graz.

en bloc:

7.1 Stk. 3) A1-1637/2003/0041

**Dienstzulagen –
Valorisierungsverordnung 2024**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Dem im Anhang befindlichen Entwurf der Dienstzulagen –
Valorisierungsverordnung 2024 (Verordnung des Gemeinderates der
Landeshauptstadt Graz vom 14.12.2023 betreffend die Erhöhung von
Dienstzulagen) wird auf Grundlage des § 74 Abs. 2 der Dienst- und
Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956,
LGBL. Nr. 30/1957 zuletzt in der Fassung LGBL. Nr. 104/2023, zugestimmt.
2. Die Regelung des im Anhang befindlichen Verordnungsentwurfes gilt auch für
alle städtischen Vertragsbediensteten, auf die die Dienstzulagenverordnung
sinngemäß anzuwenden ist.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.2 Stk. 5) A8/2-004519/2007/0033

**Änderung der Abfuhrordnung – Zweite
Grazer-Abfuhrordnungs-Novelle 2023
(Zweite GAbfONov 2023)**

Der Gemeinderat wolle gemäß § 17 Abs 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017,
BGBl. I Nr. 116/2016 in der Fassung BGBl. 1112/2023, § 13 Ab 1 Steiermärkisches
Abfallwirtschaftsgesetz, LGBL. Nr. 65/2004 in der Fassung LGBL. Nr. 149/2016, sowie
gemäß § 45 Abs 2 Z 13 des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBL. Nr. 130 in

der Fassung LGBl. Nr. 118/2021, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildende Verordnung beschließen.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen Neos) angenommen.

**7.3 Stk. 6) A8/2-004656/2007/0026 Änderung der Marktgebührenordnung
2018 –
MGO Novelle 2023**

Der Gemeinderat wolle gemäß § 17 Abs 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. 1 Nr. 116/2016, in der Fassung BGBl. 1 Nr. 112/2023, sowie gemäß § 45 Abs. 2 Z 13 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130, in der Fassung LGBl. Nr. 118/2021, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildende Novellierung der Grazer Marktgebührenordnung 2018 beschließen.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen Neos) angenommen.

**7.4 Stk. 7) A13-010477/2020/0034 Schikurse und Schwimmkurse des
Sportamts
Organisationsbeiträge ab.2024**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Organisationsbeitrag für Schikurse beträgt pro Kind ab 2024 mit sofortiger Wirkung € 50.
2. Der Organisationsbeitrag für Schwimmkurse beträgt pro Kind ab 2024 € 30.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen Neos) angenommen.

7.5 Stk. 14) A2/1-040300/2023/0007 Gemeindejagden in Graz, Aufteilung des Pachtzinses für das Jagdjahr 2023/2024

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der für das laufende Jagdjahr für die Grazer Gemeindejagdgebiete erzielte Jagdpachtzins wird unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das jeweilige Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke gemäß § 21 Abs. 1 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23/1986 idF LGBl. Nr. 74/2022, wie in er beiliegenden Kundmachung angeführt, auf die Grundeigentümer aufgeteilt.

Die Grundbesitzer diese Jagdgebiete haben ihre Anspruchsberechtigung durch Vorlage eines Grundbuchsauszuges, der nicht älter als sechs Monate sein darf, beim Magistrat Graz, Bürger:innenamt, Amtshaus, Schmiedgasse 26, 3. Stock, Tür 302, darzulegen.

Anteile, die nicht sechs Wochen nach der Kundmachung dieses Gemeinderatsbeschlusses behoben wurden, verfallen gemäß § 21 Abs. 3 leg. cit. zugunsten der Gemeindekasse.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.6 Stk. 15) A7-LM 160384/2023/0001 Vereinbarung zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz über die amtliche Kontrolle der Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften gemäß § 25 Abs. 1 LMSVG durch die Stadt Graz

Der Gemeinderat möge gemäß § 45 Abs 2 Z 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 118/2021 der Vereinbarung zwischen dem Land

Steiermark und der Stadt Graz über die amtliche Kontrolle der Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften gemäß § 25 Abs. 1 LMSVG durch die Stadt Graz beginnend mit 1. Jänner 2024 zustimmen, voraussetzend für die rechtsgültige Fertigung durch Bürgermeisterin Elke Kahr.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**7.7 Stk. 16) A8-020081/2006/0302
A8-021515/2006/0326
A8/4-156257/2022**

**Holding Graz – Kommunale
Dienstleistungen GmbH;**

- 1. Richtlinien für die
Generalversammlung gemäß § 87 (4)
des Statutes der Landeshauptstadt
Graz 1967 – Umlaufbeschluss**
- 2. Sacheinlage Wasserversorgungsanlage
Schlossberg – Genehmigung zum
Abschluss eines Sacheinlagevertrages**
- 3. Dienstbarkeitsvertrag zwischen der
Stadt Graz und der Holding Graz
Kommunale Dienstleistungen GmbH
für eine Wasserversorgungsanlage –
Antrag auf Zustimmung**
- 4. Zustimmung zur Änderung des
Wirtschaftsplans 2024 (inkl.
Mehrjahresplanung bis 2028) der
Holding Graz – Kommunale
Dienstleistungen GmbH
(Investitionsbudgeterhöhung)**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH (ebenso in der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH), StR Manfred Eber, wird die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses mit folgenden Punkten erteilt:

1. Die diesen Beschluss unterfertigenden Gesellschafter erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufwege einverstanden.
2. Zustimmung zur Unterfertigung des beiliegenden Sacheinlagevertrages, der einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses bildet beziehungsweise zur Übertragung der Eigentumsrechte der Stadt Graz an der Wasserversorgungsanlage inkl. Hochbehälter am Schlossberg im Wert von Euro 43.875,00 an die Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH per 31.12.2023. Die Übertragung erfolgt als Sacheinlage ohne Gewährung zusätzlicher Anteilsrechte und ist von der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH als Erhöhung der nicht gebundenen Kapitalrücklage zu verbuchen.
3. Zustimmung zur Unterfertigung des beiliegenden Dienstbarkeitsvertrages, der einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses bildet beziehungsweise zur Einräumung einer grundbücherlichen Dienstbarkeit zugunsten der Holding Graz zur Errichtung, Bestand und Betrieb einer Wasserversorgungsanlage inkl. Hochbehälter auf immerwährende Zeit laut Planbeilagen vom Oktober 2023.
4. Zustimmung zur Änderung des Wirtschaftsplans 2024 (inkl. Mehrjahresplanung bis 2028) der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH zur Umsetzung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen des bestehenden Leitungsnetzes und des Neubaus des Hochbehälters (Investitionsbudgeterhöhung für den Bereich Wasserwirtschaft um netto Euro 600.000,00: 2024: Euro 60.000,00; 2025: Euro 540.000,00).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- 7.8 Stk. 17) A8-021777/2006/0513** **Verkehrsverbund Steiermark GmbH;
„2. Nachtrag zur Vereinbarung über die
Einführung einer bundesweiten
Jahresnetzkarte (KlimaTicket Österreich)“
für Teilnehmende des Freiwilligen
Sozialjahres (FSJ) und des Freiwilligen
Umweltschutzjahres (FUJ) gemäß
Bundesgesetz zur Förderung von
freiwilligem Engagement
(Freiwilligengesetz-FreiwG) ab 1.10.2023**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Genehmigung der Unterzeichnung des beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildenden „2. Nachtrages zur Vereinbarung über die Einführung einer bundesweiten Jahresnetzkarte (KlimaTicket Österreich)“ für Teilnehmende des Freiwilligen Sozialjahres (FSJ) und des Freiwilligen Umweltschutzjahres (FUJ) gemäß Bundesgesetz zur Förderung von freiwilligem Engagement (Freiwilligengesetz-FreiwG) ab 1.10.2023 auf unbestimmte Zeit.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- 7.9 Stk. 18) A8/4-35624/2017**
GGZ 041526/2023/0061 **Straßenbahnlinie Reininghaus –
Vermögensverschiebung Übertragung
einer 324 m² großen Teilfläche des
GST Nr. 789, KG Wetzelsdorf vom
Finanzvermögen der Stadt Graz in das
Anlagevermögen der GGZ und Übertragung
einer 397 m² großen Teilfläche des
GST Nr. 1477/1, KG Wetzelsdorf vom
Anlagevermögen der GGZ in das
Finanzvermögen der Stadt Graz**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Stadt Graz überträgt eine 324 m² große Teilfläche des GST Nr. 789, KG Wetzelsdorf (Trennstück 1) vom Finanzvermögen der Stadt Graz in das Anlagevermögen des Eigenbetriebs Geriatriische Gesundheitszentren und erhält wertgleich eine 397 m² große Teilfläche des GST Nr. 1477/1, KG Wetzelsdorf (Trennstück 2) vom Anlagevermögen des Eigenbetriebs Geriatriische Gesundheitszentren in das Finanzvermögen der Stadt Graz übertragen.
- Der angeführte Teilungsplan der Vermessung Kukuvec ZT-GmbH, GZ: 18275-3/22 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.10 Stk. 21) A8-205499/2022/0161

Nachtragskredit

Amt für Jugend und Familie iHv.

2.835.700,- Euro im LCF für 2023

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Nachtragskredit wird zugestimmt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2023 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2023	EVA 2023
160	439700	1.728000		Entgelte für sonstige Leistungen	D.160004	+ 2.835.700	+ 2.835.700
160	439700	2.816000	21600016	Kostenbeiträge/-ersätze f. sonst. Leistungen		+ 1.401.900	+ 1.401.900
160	439700	2.829000		Sonstige Erträge		+ 433.800	+ 433.800

1.000.000,- Euro werden dem Amt für Jugend und Familie vom Sparbuch abgezogen und im FH/EH 2023 eingestellt.

Betreffend Sparbuch gilt folgende Vorgangsweise:

Im Zuge des RA 2023 (bei der Ermittlung der Beträge betreffend Sparbuch – Zuführung Jahresergebnis) erfolgt die bilanzielle Verbuchung

- Bedeckung der Ausgabenfipos im EHH erfolgt über die Rücklagenauflösung.
- Bedeckung der Ausgabenfipos im FHH erfolgt über die Zahlungsmittelreserven. und wird im April GRB RA 2023 eingebaut.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**7.11 Stk. 22) A10-003209/2019/0024
A23-048140/2023/0008
A8-205500/2022/0001**

**EU-ELENA-Förderprojekt
„Klimaneutrale Verwaltung Steiermark
Styria“ Projektgenehmigung 2023 – 2026**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Motivenbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Für das EU-Förderprojekt ELENA „Klimaneutrale Verwaltung Steiermark Styria“, umgesetzt im Zeitraum 04/2023 bis 09/2026, wird eine formelle Projektgenehmigung erteilt.
3. Die A23 Umweltamt tritt formell als Konsortialpartner im ELENA-Förderprojekt, stellvertretend für die weiteren im Haus Graz beteiligten Organisationseinheiten GBG und Holding Graz auf, die interne Projektkoordination wird durch die Stadtbaudirektion durchgeführt.
4. Die drei Projektpartner im Haus Graz leisten, unabhängig einer Finanzierungszusage für die PV-Infrastrukturkosten und den Genehmigungen

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2023

für das Förderangebot, jedenfalls einen aliquoten Eigenmittelanteil zu den im ELENA-Projekt anfallende Overhead- und Allgmeinkosten (Projektorganisation und Dienstleistungen im Rahmen der PV-Umsetzungsplanungen) i.d.H.v. max. EUR 53.000,- netto (plus EUR 5.000,- USt.). Diese Kosten sind aliquot zu den im Förderantrag eingemeldeten Investitionskosten über den LCF der A23 abzubilden. Weiters wird der für die Finanzen zuständige Stadtsenatsreferent beauftragt, GBG und Holding Graz zu beauftragen, deren anteilige Beträge in ihren laufenden Budgets abzubilden.

Projektpartner	Summen	1. Rate (2023)	2. Rate (2024)	3. Rate (2026)
Haus Graz gesamt	58.000,00	23.200,00	17.400,00	17.400,00
davon A23	15.535,71	6.214,29	4.660,71	4.660,71
davon GBG	31.071,43	12.428,57	9.321,43	9.321,43
davon Holding Graz	11.392,86	4.557,14	3.417,86	3.417,86

Die in 2023 fällige 1. Tranche (Projektpartner Haus Graz) kann ausbezahlt werden. Im GR-B (PV-Paket 1), welcher voraussichtlich im 1. Quartal 2024 vorgelegt wird, wird die Budgetvorsorge der im ELENA-Projekt anfallenden Overhead- und Allgmeinkosten (alle Tranchen) Bestandteil sein.

5. Im ELENA-Projektanteil der Stadt Graz geht man von der Annahme aus, dass für den Projektzeitraum von drei Jahren von 04/2023 bis 03/2026 (+6m administrative Nachlaufzeit) folgende Investitionen und Förderungen im Bereich erneuerbare Energie, wie Photovoltaikprojekte im Haus Graz getätigt beziehungsweise angeboten werden können:
 - Stadt Graz Umweltamt: EUR 250.000 eingesetztes Förderbudget über Grazer Umweltförderbudget – Bereich Solarenergie und damit kalkulierte ca. EUR 1,5 Mio. an durch Private ausgelöste Investitionen
 - GBG: EUR 3,0 Mio. (Teile aus PV-Paket II, lt. Teilnahmeerklärung GBG vom 07.04.2022)

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2023

- Holding Graz: EUR 1,1 Mio. (PV- Anlagen auf Gebäuden der Holding Graz, lt. Teilnahmeerklärung Holding vom 07.04.2022)

Im GR-8 (PV-Paket 1), welcher voraussichtlich im 1. Quartal 2024 vorgelegt wird, wird die Budgetvorsorge der im ELENA-Projekt erforderlichen Investitionskosten in Photovoltaik-Infrastruktur Bestandteil sein.

6. Die ELENA-Förderbeträge werden gemäß Fördervertrag mit der EIB teilweise im Voraus in Raten ausbezahlt. Sollten die vorab kalkulierten Investitionen des Hauses Graz nicht im geplanten Umfang erfolgen, sind allfällige ELENA-Förderüberzahlungen von den Haus-Graz-internen Begünstigten aliquot an den Fördergeber zurückzuzahlen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**7.12 Stk. 23) A16-051369/2021/0070
A8-205500/2022/0059**

1. **Valorisierung der Fördervereinbarungen für die Jahre 2024 und 2025 in Höhe von je € 466.891,- (12 %) zur Finanzierung von Kultureinrichtungen,**
2. **Valorisierung des Betreiber:innenvertrages des Literaturhauses in Höhe von € 72.000,- (12 %) für 2024**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) Zur kurzfristigen und mittelfristigen Sicherung der Planung und Finanzierung von Kultureinrichtungen wird der Valorisierungsbetrag von 12 % beschlossen:

2024 € 466.891,-

2025 € 466.891,-

- 2) Eine Valorisierung von 12 % des Betreiber:innenvertrages des Literaturhauses wird beschlossen:

2024 € 72.000,-

Die Bedeckung erfolgt aus dem Budget 2024 und der Mittelfristplanung 2025 des Kulturamtes.

Die Auszahlung der Valorisierungsbeträge für 2024 erfolgt im Februar 2024.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KFG) angenommen.

**7.13 Stk. 24) A10/BD-085394/2019/0076
A23-032670/2020/0068
A8-205500/2022/0061**

**Klimaschutzplan Graz – Teil 2
1. Verlängerung der PG
„Klimaschutzplan Graz – Teil 2“
Erhöhung der PG um
237.000,- Euro im ICF der BD für
die Jahre 2024 und 2025
2. Reduktion von div. ICF Projekten**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Verlängerung der PG "Klimaschutzplan Graz -Teil 2" sowie der Erhöhung der PG um 237.000,- Euro von 170.000,- Euro auf 407.700,- Euro im ICF der BD wird zugestimmt.

Erhöhung für die Jahre wie folgt:

2024: 137.000,- Euro

2025: 100.000,- Euro

Im Jahr 2024 werden 137.000,- Euro auf folgender Budgetstrukturplan-

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2023

Kombination eingestellt: Fisl 220 / Fonds 030000 / Fipos 1.728000 / HHP
42203920 Klimaschutzplan Teil 2.

Im Jahr 2025 werden 100.000,- Euro auf folgender Budgetstrukturplan-
Kombination eingestellt: Fisl 220 / Fonds 030000 / Fipos 1.728000 / HHP
42203920 Klimaschutzplan Teil 2.

2. Der Reduktion von div. ICF Projekten wird zugestimmt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2023 werden wie folgt geändert:

Fisl	Fonds	Finanz- position	Haushalts- programm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2023	EVA 2023
220	529000	1.705000	42203820	Graz Log/Operating Leasing	D.220382	-32.300	-32.300
220	030000	1.728000	42203680	EU-Projekt Dynaxibility4 CE/Entgelte f. sonst. Leistungen	D.220368	-3.000	-3000
220	529000	1.728000	42203890	KING Klimainnovationsstadt Graz/Entgelte f. sonst. Leistungen	D.220389	-12.000	-12.000
220	649000	1.723000	42203800	Smart City Regional Bike/Amtspausch. und Repräsentationsaufw.	D.220380	-22.400	-22.400
220	529000	1.781000	42203830	Klimaschutz Förderpaket 2021-2022/Transfers an Beteiligungen d. Gemeinde	D.220383	-47.000	-47.000
220	363000	1.728000	42203030	EU-Projekt GrazLog/Entgelte f. sonst. Leistungen	D.220303	-120.300	-120.300
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		+237.000	+237.000

3. Der vorliegende Bericht wird als Basis für die Erarbeitung zukünftiger
Klimaschutzmaßnahmen zustimmend zur Kenntnis genommen.

4. Das Umweltamt und die Stadtbaudirektion werden weiterhin beauftragt die
Erarbeitung des Klimaschutzplans Graz Teil 2 – Aktionspläne zu koordinieren
und dem Gemeinderat einen Fortschrittsbericht vorzulegen. Das Projektbudget

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2023

wird der Stadtbaudirektion zur Verfügung gestellt und im Einvernehmen mit dem Umweltamt für die einschlägigen Leistungen verwendet.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KFG, FPÖ und Lohr) angenommen.

7.14 Stk. 28) KOM-003013/2004/0004 Neue Richtlinie des Gemeinderates für städtische Kommunikation

Der Gemeinderat wolle nach § 45 Abs 6 Statut die beiliegende, einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildende „Richtlinie des Gemeinderates vom 14. Dezember 2023 für städtische Kommunikation“ beschließen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- 7.15 Stk. 31) A10/BD-138902/2023/2
A14-175019/2023
A8-205500/2022/0062 Klimaorientiertes stadregionales Entwicklungskonzept Graz 2040**
- 1. Projektgenehmigung für die Jahre 2024/2025 iHv. 300.000,- Euro im ICF der BD**
 - 2. Budgetreduktion 2023 im ICF der BD iHv. 300.000,- Euro**
 - 3. Budgetvorsorge für 2024 im ICF der BD iHv. 200.000,- Euro**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Motivenbericht wird zur Kenntnis genommen.

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2023

2. Die Projektgenehmigung „klimaorientiertes stadregionales Entwicklungskonzept Graz 2040“ iHv. 300.000,- Euro wird erteilt.

Die Mittel verteilen sich voraussichtlich in den Jahren 2024 und 2025 wie folgt:

2024 200.000,- Euro

2025 100.000,- Euro

3. Der Budgetreduktion 2023 der drei Töpfe der jährlichen quasi-fix Investitionen der Baudirektion iHv. 300.000,- Euro zur Bedeckung wird zugestimmt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2023 werden wie folgt geändert:

Fistl	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2023	EVA 2023
220	030000	1.728000	42203100	Fachbeirat/ Entgelte f. sonst. Leistungen	D.220310	-100.000	-100.000
220	612000	1.002000	12203130	BOB 2005/ Straßenbauten	D.220313	-100.000	
220	612000	1.002000	12203150	Kleinmaßn. Baudirektion/ Straßenbauten	D.220315	-100.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		-200.000	
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		+100.000	+100.000

4. Der Budgetvorsorge für 2024 im ICF der BD iHv. 200.000,- Euro wird zugestimmt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushaft 2024 werden wie folgt geändert:

Fistl	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
220	522000	1.728000	42204510	Klimaorientiertes stadregionales Entwicklungskonzept	D.220451	+200.000	+200.000
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		-200.000	-200.000

Die Budgetmittel iHv. 100.000,- Euro für das Jahr 2025 werden in SAP auf folgender Budgetstrukturplan- Kombination zur Verfügung gestellt:

Fonds: 522000 / Sachkonto: 1.728000 / D.220451 / HHP 42204510

„Klimaorientiertes stadregionales Entwicklungskonzept“

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**7.16 Stk. 32) A8-040945/2008/0091
A15-003289/2013/0089**

Creative Industries Styria GmbH (kurz: CIS)

**A. Stimmrechtsermächtigung für den
Vertreter der Stadt Graz in der o.
Generalversammlung gem. § 87 (4) des
Statuts der Landeshauptstadt Graz;**

**B. Abschluss
Finanzierungsrahmenvereinbarung –
für die Jahre 2024 bis 2025**

Der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 2 Z 10 iVm § 87 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, in der Fassung, LGBl 118/2021, beschließen:

- A. Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Creative Industries Styria GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler, beziehungsweise im Fall seiner Verhinderung das an diesem Tag vertretungsbefugte Mitglied des Stadtsenates, wird ermächtigt, folgenden Anträgen zuzustimmen:

TOP 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 3. Genehmigung des Protokolls vom 13. Juli 2023

TOP 4. Bestätigung der Tagesordnungspunkte

TOP 5. Zustimmung zur Beschlussfassung der Jahresplanung und des Budgets 2024

TOP 6. Kenntnisnahme der Berichterstattung durch die Geschäftsführung

- B. Die beiliegende Finanzierungsrahmenvereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses bildet, wird für den Zeitraum von 1.1.2024 bis 31.12.2025 genehmigt, unter dem Vorbehalt der Mittelzuführung der Mitgesellschafter (Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H und Wirtschaftskammer Steiermark) wie vertraglich vorgesehen.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KFG) angenommen.

**7.17 Stk. 34) A16-154766/2023/0004
A8-205500/2022/0060**

- 1. Projektgenehmigung für die Revitalisierung des Theaterhauses – Verein zur Revitalisierung und Erhaltung des Girardisaales in Höhe von € 151.700,- für 2024 und € 100.000,- für 2025**
- 2. Projektgenehmigung für den laufenden Betrieb des Vereins mit jeweils EUR 42.800,- für 2024 und 2025**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Projektgenehmigung für die Revitalisierung des Theaterhauses – Verein zur Revitalisierung und Erhaltung des Girardisaales wird wie folgt erteilt:
2024 € 151.700,-
2025 € 100.000,-
2. Die Projektgenehmigung für die Förderung vom laufenden Betrieb des Vereins wird wie folgt erteilt:

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2023

2024 € 42.800,-

2025 € 42.800,-

Die Bedeckung erfolgt aus dem Budget 2024 und der Mittelfristplanung 2025 des Kulturamtes.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**7.18 Stk. 35) Präs. 11211/2003/0141 Gehaltsabschluss 2024;
Pensionsanpassung 2024;
GGZ: Neues Gehaltsschema g 1;**

Der Gemeinderat wolle nach § 45 Abs. 2 Z 3 iVm Z 15 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

- Ab 1. Jänner 2024 werden die Gehälter und Monatsentgelte der städtischen Bediensteten um 9,15 %, mindestens jedoch um 192 € erhöht.
- Dies gilt auch für Sonderverträge, in denen keine andere Art der Valorisierung vorgesehen ist.
- Die Nebengebühren, die in Euro beziehungsweise in einem Prozentsatz bemessenen Verwendungszulagen und die Dienstzulagen mit Ausnahme der Kinderzulage und EEZG – Zulage, werden um 9,15 % erhöht.
- Die Pensionen der städt. Beamtinnen und Beamten werden um die im Motivenbericht beziehungsweise Pensionsanpassungsgesetz 2024 vorgesehenen Werte erhöht, die Schutzklausel für Pensionen mit Stichtag 2024 wird entsprechend den landesgesetzlichen Vorgaben umgesetzt werden.

- Die Gehälter der Bediensteten der GGZ und die Berechnung von Vordienstzeiten/Vorrückungsterminen werden durch ein neues Schema g 1 an die neuen KAGES -Gehälter angepasst. Ein freiwilliges Optionsrecht für die bisherigen GGZ - Mitarbeiterinnen wird vorgesehen.
- Die Verweisungsnorm auf Bundesgesetze und Bundesverordnungen wird für 2024 auf den 1.6.2024 aktualisiert.
- Die in der Beilage angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Entwürfe der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz und des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes werden genehmigt.
- Die Gesetzesentwürfe sind der Steiermärkischen Landesregierung zur Beschlussfassung im Landtag Steiermark vorzulegen.
- Die in den angeschlossenen Gesetzesentwürfen vorgesehenen Neuregelungen hinsichtlich Gehaltsabschluss 2024, Pensionsanpassung 2024 und die Regelungen betreffend eines neuen Schemas g 1 für die GGZ sind mit 1. Jänner 2024 vorschussweise anzuwenden.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die nachfolgende Berichterstattung wurde mittels PowerPoint-Präsentation ergänzt.

Berichterstatter: StR Eber

7.19 Stk. 30) A8-115685/2023/0004 Landeshauptstadt Graz Voranschlag 2024

StR Eber:

Ich habe mir erlaubt eine kleine Präsentation mitzubringen. Keine Sorge, sie ist nicht von mir gemacht worden, sondern von den Profis aus meinem Büro. Liebe Frau Bürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen im Stadtsenat und Gemeinderat! Sehr geehrte Damen und Herren. Wir leben in unsicheren Zeiten. Genau deswegen ist der Titel des Budgets „Beständigkeit und Zuverlässigkeit“, denn wir wollen mit Vorlage des Budgets 2024 größtmögliche Sicherheit geben, mit umsichtiger und sicherer Hand die Stadt durch diese Unsicherheiten führen. Es ist zunächst einmal wichtig, das Umfeld, in dem wir agieren, kurz zu beleuchten: Nicht nur gibt es immer noch Nachwirkungen der Corona-Pandemie, es sind auch zahlreiche Bedrohungen und Ungewissheiten dazu gekommen. Der immer noch aktuelle Konflikt in der Ukraine, der Krieg Israels gegen die Hamas im Gazastreifen, die höchste Inflation seit Jahrzehnten getrieben von Energiepreisschocks und verbunden mit dem Ende der Nullzinspolitik. Diese Liste ließe sich noch fortsetzen. Wir befinden uns, gleich wie Deutschland, unserem wichtigsten Handelspartner, in einer Rezession. Neben dem ausbleibenden privaten Konsum ist insbesondere die Industrie weiter negativ. Besonders betroffen hiervon sind die Anlageinvestitionen, die Bauindustrie und die Immobilienbranche im Allgemeinen. Hier weisen alle Indikatoren auch noch für das Jahr 2024 nach unten. Gleichzeitig haben wir es mit einem Rückgang der Inflation, der höchsten seit Jahrzehnten, dem Ende der Zinssteigerungen und einem leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit zu tun. Auch wenn die Wirtschaftsforschungsinstitute WIFO und IHS von einer „milden Rezession“ sprechen: für die öffentlichen Haushalte, insbesondere für die Städte und Gemeinden in Österreich sind diese Entwicklungen nachhaltig negativ. In diesem Zusammenhang wurde der Begriff vom Krokodilmaul geprägt: die Steigerungsraten der Ausgaben

bleiben über jene der Einnahmen. Auf der nächsten Folie sieht man diesen Effekt. Die grüne Linie zeigt die Entwicklung der Ertragsanteile seit 2018, die orange den VPI. Im Jahr 2020 fielen die Ertragsanteile deutlich unter den Verbraucherpreisindex. Im Jahr 2020, Stichwort Corona, fielen die Ertragsanteile deutlich unter den VPI, konnten jedoch in den Folgejahren diesen Verlust mehr als wettmachen. Im Jahr 2023 wiederholt sich diese Entwicklung, allerdings mit dem Unterschied, dass das Wachstum der Ertragsanteile in den Folgejahren nicht ausreicht, um diese Lücke aufzuholen.

Welche externen Faktoren spielen bei der Budgetierung eine wesentliche Rolle? Wo sind auch schon im Bereich zum Nachtragsvoranschlag vom März 2023 Verschlechterungen, zum Teil massive Verschlechterungen in einigen Bereichen zu erwarten? Das Finanzministerium veröffentlicht die Schätzung der Ertragsanteile für Länder und Gemeinden. So häufig wie heuer wurden diese Schätzungen zuvor nicht angepasst, und zwar jedes Mal nach unten. Ausschlaggebend war dafür auch die Entwicklung der Konjunkturprognosen. Noch am 28. Juni des heurigen Jahres ging das WIFO von einem BIP-Wachstum von 0,3 % aus, bereits Anfang Oktober wurde diese Schätzung auf -0,8 % gesenkt. Die bislang letzte Ertragsanteilschätzung vom November 2023 ergibt: Graz hat mit über 100 Millionen Euro weniger in den Jahren 2024 bis 2027 zu rechnen, kumuliert in Summe. Ein weiterer von uns nicht beeinflussbarer Faktor ist das Steiermärkische Sozial- und Pflegeleistungsfinanzierungsgesetz, wir haben ja hier auch mehrfach schon bereits darüber gesprochen, das erst vor wenigen Monaten im Landtag beschlossen wurde. Im Kern geht es darum, ausgehend von der jeweiligen Finanzkraft der Gemeinden, die Gesamtkosten für Soziales und Pflege in der Steiermark im Verhältnis von 60:40, 60 % Land, 40 % Gemeinden aufzuteilen sind. Nachdem ausschließlich die Finanzkraft herangezogen wird, bedeutet dies im Wesentlichen eine Umverteilung der Gelder weg von Graz hin zu den ober- und weststeirischen Gemeinden. Dass diese Vorgehensweise in höchstem Maße ungerecht ist, unterstreichen auch Studien des KDZ, des Zentrums für Verwaltungsforschung. Bei unterschiedlichsten Berechnungsmethoden unter Einbeziehung des Bevölkerungsanteils ist die von der Landesregierung gewählte Form die für die Stadt Graz negativste, und das nachhaltig. Auch stellt das KDZ dar, dass nach

Abzug der Kosten für Kinderbetreuung, für Verkehr, für Kultur, die pro-Kopf-Anteile aus den Ertragsanteilen in Graz deutlich niedriger sind als beispielsweise in Leoben und Kapfenberg, um hier zwei Gewinner dieser Reform zu nennen. Für Graz bedeutet dieses Gesetz Mehrkosten im Ausmaß von rund 50 Millionen Euro, ebenfalls für den Zeitraum 2024 bis 2027. Dazu kommt, und auch dies ist für die meisten hier im Saal nichts Neues, der innerösterreichische Finanzausgleich kennt Gewinner und Verlierer. Zu den Verlierern gehören insbesondere Kärnten und die Steiermark. Würde Graz die gleichen Zuwendungen vom Bund pro Kopf erhalten wie beispielsweise Innsbruck oder Salzburg, könnten wir mit Mehreinnahmen von 60 bis 90 Millionen Euro pro Jahr rechnen. Diese Ungleichbehandlung wurde auch im neuen Finanzausgleichsgesetz nicht behoben. Aber auch der innersteirische Finanzausgleich führt zu zusätzlichen Belastungen, die nicht zu rechtfertigen sind. Im Auftrag unserer Finanzdirektion untersuchte das KDZ die „Finanzielle Ausstattung und Leistungsfähigkeit der Stadt Graz im Vergleich“. Der Vergleich wurde mit den steirischen Gemeinden, gegliedert nach Einwohnerklassen sowie mit den Städten Klagenfurt, Linz, Salzburg und Innsbruck angestellt. Einige Ergebnisse daraus: Die Finanzkraft der Stadt Graz beläuft sich vor den Transferzahlungen auf 2.111,- Euro pro Kopf. Damit liegen wir knapp vor Klagenfurt, aber deutlich hinter Innsbruck, Salzburg und Linz, die über 200 Euro pro Kopf mehr an Finanzkraft haben. Im steirischen Vergleich liegen wir damit 200 Euro über Städte mit über 20.000 Einwohnern und Einwohnerinnen, beziehungsweise 531 Euro über dem steirischen Schnitt. Berücksichtigt man aber weiters die operativen Auszahlungen, zeigt sich, dass die Stadt Graz doppelt so viel für Kinderbetreuung pro Kopf aufwendet als der steirische Durchschnitt, im Verkehr vier Mal so viel, allein im öffentlichen Personennahverkehr zehn Mal so viel wie etwa Leoben und auch im Bereich Kultur, aufgrund unserer Theater, rund das Dreifache. Aus städtischer Sicht bedeutet dies eine massive Umverteilung von der Stadt Graz zu den Landgemeinden in der Steiermark. Ich meine, jede gegenwärtige und künftige Landesregierung muss auch an der Bereitschaft gemessen werden, ob sie wirkungsvolle Maßnahmen gegen diese Ungerechtigkeiten zu setzen bereit ist. Und schließlich, ein dritter Bereich, der uns sozusagen von außen trifft und betrifft: Das sind die Pensions- und Gehaltserhöhungen im Ausmaß von

deutlich über 9 %. Auch wenn wir im Nachtragsvoranschlag von deutlich höheren Abschlüssen ausgegangen sind, mit dieser Erhöhung haben wir mit knapp 36 Millionen Euro zusätzlichen Kosten in den Jahren 2024 bis 2027 zu rechnen. Dazu kommen noch weiterhin hohe Bau- und Energiekosten, die unser Budget belasten. An dieser Stelle möchte ich nun auch darauf verweisen, dass einige Entwicklungen noch nicht in das Budget eingepreist werden konnten. Zunächst einmal der Finanzausgleich 2024. Ziel der Länder und Gemeinden, Städtebund und Gemeindebund, war es ja, den vertikalen Finanzausgleich zugunsten der Länder und Gemeinden zu ändern. Ein wesentlicher Grund für diese Forderung war, dass seit dem Jahr 2001 die Kostensteigerungsraten bei den Ländern und Gemeinden deutlich über jene des Bundes liegen. Diese Forderung konnte leider nicht umgesetzt werden aber immerhin stehen den Ländern und Gemeinden aber mehr Mittel, zum größten Teil zweckgebunden für die Bereiche Kinderbetreuung, Wohnen und Soziale Wohlfahrt, Klima und Umweltschutz zur Verfügung. Nachdem es hier noch nicht klar ist, wann und wie diese Mittel zu uns kommen, sie werden über die Länder abgewickelt, wie gesagt, ist das noch nicht im Budget eingepreist. Nicht eingepreist sind ebenfalls die Ergebnisse aus der aus dem Kommunalen Plus. Unter diesem Titel findet ja ein Benchmarking sowie eine Entlastungs- und Einnahmen-Potentialanalyse des Produkt- und Leistungsportfolios des Magistrats, der Eigenbetriebe und Shared Services statt. So heißt der offizielle Titel dieses Projekts. Dabei geht es mit Hilfe eines externen Partners, den wir gewinnen konnten, nämlich die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bdo, darum, Leistungen und Produkte mit jenen anderer vergleichbarer Städte zu vergleichen, im Konkreten: Linz, Salzburg und Innsbruck. Nach einigen Jahren ist es wieder notwendig, genauer hinzuschauen, was machen wir überhaupt, was ist vielleicht überholt, worauf können wir vielleicht verzichten, was können müssen wir ausbauen, bieten wir unsere Leistungen und Produkte zu einem nachvollziehbaren Preis an? Die Ergebnisse des Kommunalen Plus sollen im ersten Quartal 2024 im Gemeinderat präsentiert, diskutiert und beschlossen werden, auch hier konnte also eine Aufnahme ins Budget noch nicht erfolgen. Im Punkt Kooperationen mit dem Land Steiermark, hier gibt es ja Gespräche zwischen Land Steiermark und der Stadt Graz, sowohl auf politischer als

auch Verwaltungsebene sollen Möglichkeiten der engeren Zusammenarbeit und einer gemeinsamen Finanzierung besprochen werden. Einige Runden haben bereits stattgefunden. Ein erfreuliches Ergebnis in diesem Zusammenhang ist, dass bereits gestern im Landtag die Möglichkeit der Ausweitung der Kassenstärker diskutiert und beschlossen wurde. Mein Dank gilt hier dem Finanzdirektor der Stadt Graz sowie Dr. Hörmann und Hofrat Mag. Wlattnig vom Land Steiermark, die dies in unaufgeregter Art und Weise gut vorbereitet haben. Die Wortmeldungen von FPÖ und NEOS in der gestrigen Landtagsitzung veranlassen mich dazu, mit einem Missverständnis aufzuräumen. Es geht bei diesen möglichen Erhöhungen der Kassenstärker nicht darum, den Schuldenpfad der Stadt Graz auszuweiten, sondern lediglich darum, bei Liquiditätsengpässen, die wir in den nächsten Jahren vielleicht da und dort zu erwarten haben, eine Abfederung treffen zu können. Weiteres nicht berücksichtigt ist das sogenannte Zweckzuschussgesetz. Es ist erstmals ist es gelungen, zu einer spürbaren Mitfinanzierung unseres Straßenbahnausbaus durch den Bund zu kommen. 38 Millionen Euro beträgt der Bundesanteil für den zweigleisigen Ausbau der Linien 1 und 5 sowie für die Innenstadtentlastung. Auch an dieser Stelle möchte ich mich bei jenen bedanken, die zu diesem erfolgreichen Ergebnis beigetragen haben, von der Bürgermeisterin über die Finanzdirektion bis zur Baudirektion, insbesondere aber Vizebürgermeisterin Judith Schwentner, der ich natürlich auch baldige gute Genesung wünsche, Judith Schwentner, Die also in unzähligen Gesprächen letztendlich den Durchbruch zu diesem schönen Erfolg erzielt hat. Und schließlich auch noch immer nicht final geklärt ist, wie sich die Einführung der Sozialstaffel im Kinderbetreuungsbereich, die Übernahme einer Überschneidungsstunde durch das Land sowie ein neues Gehaltsmodell für die Beschäftigten in der Kinderbetreuung finanziell auf die Stadt Graz auswirkt. Es wird niemanden verwundern, dass sich nicht nur in Graz, sondern in nahezu allen Städten und Gemeinden Österreichs die operativen Salden ins Negative sich gedreht haben und drehen werden. Hier sind Bund und Länder gefordert, entsprechende sinnvolle Förderprogramme zu entwickeln. Niemanden verwundern darf anhand dieser Tatsachen auch, was die Ziele unseres Budgetprozesses waren. Die Ziele waren, und getragen von Notwendigkeiten, erstens

die Wachstumsraten der laufenden Ausgaben unter die Entwicklung der Einnahmen zu drücken, die zeitliche Bindung von Ausgaben zu reduzieren und drittens, die Neuverschuldung zu bremsen. Deshalb war im Budgeterstellungprozess die Fortschreibung der mittelfristigen laufenden Cashflows, wie wir sie im Nachtragsvoranschlag beschlossen haben, war oberste Prämisse. Wenn wir zwei Folien weiterdrücken, lieber Stefan, dann kommen wir bereits zu einem kurzen Exkurs zu unserer GUF, der Grazer Unternehmensfinanzierungsgesellschaft. Anknüpfend an die Fragestunde möchte ich hier vielleicht noch einmal einige Informationen auch darstellen oder auch mitunter nachliefern. Die Diskussionen rund um den Stadtrechnungshofbericht, der letzte Woche zu diesem Thema veröffentlicht wurde, zeigen, dass es hier wenig Wissen und auch wenig Einblick gibt. Wenig Transparenz gibt. Tatsächlich ist diese Gesellschaft, die GUF, bei all ihrer Bedeutung für Fragen der Finanzierung und der Liquidität im Hause Graz nicht so präsent in der Öffentlichkeit und im Straßenbild, wie beispielsweise die Holding Linien, obwohl, wie gesagt, die GUF eine ganz entscheidende und bedeutende Funktion hat. Wir haben das Jahr 2023 eigentlich unter dem Motto Transparenz-Offensive der GUF gestellt. Ich habe es schon erwähnt, eine Präsentation im Finanz- und Beteiligungsausschuss hat stattgefunden, es hat ein Gemeinderatsbericht über die Geschäftstätigkeit stattgefunden, es gibt eine neue Geschäftsordnung für die GUF. Und es gibt auch, oder wird auch geben, daran wird noch gearbeitet, Die Neuaufstellung des Cash-Poolings. Dabei geht es unter anderem auch darum, dass das Cash-Pooling sozusagen in zwei Bereiche aufgeteilt wird, nämlich zum einen das sogenannte Notional-Cash-Pooling, wie wir es bislang gehabt haben, aber jetzt in Zukunft dann für den Magistrat mit den Eigenbetrieben und ein effektives Cash-Pooling, getrennt davon zu sehen, für alle anderen Beteiligungen. Und, ganz wichtig, und auch darauf hat ja der Stadtrechnungshof in seinem Bericht verwiesen, das ist die Frage der Revisionssicherheit. Im Zusammenhang mit Digitalisierung wird das Programm MOXIS eingeführt, das eben diese Revisionssicherheit gewährleisten soll mit Hilfe von digitalen Unterschriften und einem entsprechenden Ablagesystem. Was das Cash-Pooling angeht, sind einige wesentliche Fragen bereits umgesetzt. Strukturierung und Grundsatzfragen, hier hat es

ein Vorprojekt gegeben, das vor dem Sommer bereits abgeschlossen wurde. Es gibt externe Experten, die hier mitarbeiten und mithelfen, insbesondere um Umsetzungskonzepte zu erarbeiten. Die Organisation wurde neu aufgestellt. Was nun noch folgt ist eine verstärkte Kommunikation mit den so genannten Stakeholdern, das sind alle Kunden und Kundinnen der GUF, das ist insbesondere auch der Aufsichtsrat der Holding, der hier verstärkt miteingebunden und mitinformiert wird und das ist selbstverständlich auch der Gemeinderat der Stadt Graz. Die letzte Projektphase des Vertragsmanagements ist in Arbeit und soll mit Ende März, Ende April allerspätestens, abgeschlossen werden, sodass mit der Umsetzung des neu aufgestellten Cash-Poolings voraussichtlich im April 2024 zu rechnen ist. Wir haben es hier mit einer durchaus komplizierten Materie zu tun. Es haben manche das verglichen mit einer Operation am offenen Herzen der Stadt Graz. Das ist, glaube ich, nicht einmal übertrieben. Hier ist es wichtig, dass wir behutsam, vertrauensbildend und eben Schritt für Schritt vorgehen und vor allem keine überhasteten Schritte setzen. So, ich komme jetzt zur nächsten Folie. Hier wird kurz aufgezeigt, wie setzen sich die operativen Einnahmen zusammen. Ganz wichtig, oder der wichtigste und größte Bereich sind, wie gesagt, die Ertragsanteile netto 454 Millionen Euro. Das ist nahezu ein Drittel, oder ungefähr ein Drittel der Gesamteinkommen. Das bedeutet, gerade wenn wir hier es mit Rückgängen, mit Einbrüchen zu tun haben, wirkt sich das natürlich sehr stark aus. Ein großer Bereich sind auch die Gemeindeabgaben. Also hier ist vor allem die Kommunalsteuer natürlich zu nennen, die im heurigen Jahr bereits 170 Millionen und weiterwachsend angenommen werden darf. Da freuen wir uns natürlich, dass es der Wirtschaft in Graz im Großen und Ganzen doch gut geht und sie die entsprechenden Arbeitsplätze, auf deren Basis wir ja die Kommunalsteuer einheben können, auch zur Verfügung stellen können. Und auch den Bereich der Gebühren, auf diesen Bereich möchte ich hier verweisen, das sind die Müll- und Kanalgebühren. Wir haben sie mit rund 6 % inflationsangepasst. Warum? Wir haben, und das ist kein Geheimnis, wir haben ja immer wieder einen Gebührenstopp, eine Gebührenbremse zumindest gefordert. Warum werden sie jetzt dennoch erhöht? Das liegt im Wesentlichen daran, dass die Bundesregierung einen Topf von insgesamt 150 Millionen Euro für ganz

Österreich zur Verfügung stellt, der zweckgebunden ist für eben die Unterstützung der Kunden und Kundinnen in diesen Bereichen. Das heißt konkret, für Graz wird dies bedeuten, dass die Kunden von Müll und Kanal spätestens im dritten Quartal 2024 eine entsprechende Gutschrift erhalten werden mit der die Erhöhungen in diesem Bereich abgedeckt sind. Dieses Bundesgesetz, das das ermöglicht, ist einerseits natürlich durchaus positiv zu bewerten, weil das Geld direkt an die Empfänger fließt, also an jene fließt, die die Erhöhungen zu tragen haben. Andererseits ist es doch etwas kompliziert aufgestellt und wir hätten uns da eine einfachere Art und Weise der Abrechnung, Verrechnung und so weiter gewünscht, aber wir nehmen das natürlich so auf und freuen uns also, dass wir das hier so auszahlen können, diese Gelder, die wir dann erhalten. In der nächsten Folie, ganz kurz noch die operativen Ausgaben. Nicht berücksichtigt ist hier der ICF-Bereich. Ein sehr starker Bereich also sind die Personal- und Pensionskosten, 360 Millionen in diesem Bereich, ein stark wachsender Teil und natürlich auch die landesgesetzlich geregelten Sozialbereiche machen hier sehr viel aus. Dazu kommen dann natürlich noch der ICF, also die laufenden Cashflows, früher bekannt auch unter dem Stichwort Eckwerte. Hier sehen Sie aufgeschlüsselt nach Stadtsenatsreferenten, wer wie viel zur Verfügung hat und auf der linken Seite die Top Fünf, die größten Abteilungen. Festzuhalten ist mit 95,4 Millionen hat Stadtrat Kurt Hohensinner nahezu die Hälfte des gesamten laufenden Cashflows zur Verfügung und in seiner Verantwortung dabei ist die Abteilung für Bildung und Integration, hat hier nicht nur den größten absoluten Anteil, sondern hat auch den größten Zuwachs, mit einer Ausnahme, zu der ich dann später noch komme, mit einem Plus von knapp 15 % oder 7,6 Millionen. Tatsächlich wurde im Budgetprozess ein höherer Betrag angemeldet, allerdings war dies aufgrund des engen Rahmens noch nicht darstellbar. Wie gesagt, wir bekommen hier wir noch Mittel, die wir noch nicht eingepreist haben und können diese dann auch für diesen Bereich zur Verfügung stellen. Jetzt kommt die Ausnahme, was die Wachstumsraten anbelangt, der zweitgrößte Bereich, ebenfalls in der Verantwortung von Kurt Hohensinner, und das ist das Amt für Jugend und Familie. Auf den ersten Blick scheint es, als würden wir es hier mit einer Verdoppelung gegenüber dem Vorjahr zu tun haben. Das ist aber geschuldet, einer Besonderheit bei

der Verrechnung mit dem Land von gesetzlichen Leistungen, die im Amt für Jugend und Familie aus historischen Gründen im ICF dargestellt werden. Mit der Umstellung der Verrechnung im Zusammenhang mit dem schon erwähnten Steiermärkischen Sozial- und Pflegeleistungsfinanzierungsgesetz ergeben sich hier technisch, rein technisch bedingte Sprünge, weil erst im Jahr 2025 die entsprechenden Nachzahlungen seitens des Landes erfolgen. Das heißt tatsächlich, oder gedacht werden kann hier von einem Budget von rund der Hälfte, also rund 15 bis 16 Millionen Euro, so wie wir das in den Vorjahren und in den kommenden Jahren dann auch so fortgeschrieben haben. Als dritten Bereich sind die Immobilien zu nennen. Auch hier gibt es einen relativ starken Anstieg. Das hängt aber damit zusammen, dass früher dezentral verrechnete Reinigungskosten nunmehr zentral in der Immobilienabteilung abgerechnet werden. Selbstverständlich spielen auch die nach wie vor hohen Energiekosten hier eine Rolle. Damit komme ich bereits zur Schuldenentwicklung. Nein, ich komme noch nicht zu Schuldenentwicklung, der Stefan hat mir da eine Folie hineingeschummelt sozusagen. Hier noch einmal einige Kennzahlen, der laufende Cashflow beträgt also 196 Millionen Euro. Das ist allerdings, noch einmal, mit der Besonderheit im Amt für Jugend und Familie. Ansonsten würden wir bei knapp 180 Millionen Euro liegen. Zinsen, ganz wichtig, auch 52,9 Millionen. Hier ist anzumerken, dass ein Teil dieses zusätzlichen Zinsaufwandes, den wir im Vergleich zu den Vorjahren zu tragen haben, eben in der GUF landet und von daher auch dort operativ uns zur Verfügung steht. Operativer Saldo, wie gesagt, für das Jahr 2024 negativ mit rund 38,5 Millionen Euro. Jetzt komme ich wirklich zur Schuldenentwicklung. Wir sehen zunächst einmal noch nichts. Wir sehen jetzt die Entwicklung der letzten Jahre, von 2017 bis 2021, wo wir mit knapp 1,6 Milliarden diesem Bereich übernommen haben. Es folgen jetzt dann drei Linien, zunächst einmal die Fortschreibung wie wir sie nun im Voranschlag vorgesehen haben, als maximale Schuldenobergrenzen, die steigt auf 2,4 Milliarden rund bis zum Jahr 2028. Wenn man das in Vergleich setzt zur Mittelfristplanung im Nachtragsvoranschlag, dort haben wir ja die dreifachen Steuereinnahmen des letzten Jahres mit einem 8-prozentigen Krisenaufschlag versehen, würde sich diese Linie ergeben und würden wir noch weiter

zurückgehen, nämlich zur vierfachen Obergrenze der Steuereinnahmen, wie wir es in der Corona-Zeit gehabt haben, wäre die Entwicklung eine noch negativere, dann würden wir schon 2028 bei über 3 Milliarden zu liegen kommen. Unser Ziel ist es, die Schulden also tunlichst oder möglichst einzubremsen. Das ist auch eine Frage der Verantwortung, der wir uns stellen. Und dennoch müssen wir hier noch einige Jahre sozusagen übertauchen in einer sehr langfristigen Betrachtungsweise, die über das Jahr 2030 hinausdenkt, können wir sagen, dass wir dann freiwerdende Mittel aus den Pensionsrückstellungen durch die sinkenden Pensionszahlungen, die ab 2030/2031 schlagend werden, diese freiwerdenden Mittel tatsächlich für Investitionen einsetzen können und somit die Schuldenaufnahme für Investitionen zumindest reduzieren können. Zusammenfassend gesagt, das Budget 2024 ist zwar nicht ausgeglichen, aber es ist ausfinanziert. Auch Investitionen in die Zukunft sind weiter möglich. In der Mittelfristplanung bis 2028 ist für Investitionen rund 1 Milliarde Euro vorgesehen, davon 225 Millionen in Investitionsfonds. Diesen Investitionsfonds haben wir zumindest gedanklich sozusagen auch so weit gesplittet, dass wir sagen, 48 Millionen davon stehen für transformative, für unter Anführungszeichen, „grüne Projekte“ zur Verfügung. Dazu kommen allerdings auch noch außerhalb dieses Investitionsfonds, Mittel, die wir zur Verfügung stellen können, für sogenannte wirtschaftliche Projekte. Das bedeutet, wenn wir beispielsweise ein größeres Photovoltaikprojekt machen wollen, können wir davon ausgehen, dass sich das innerhalb von 8, 10 maximal 12 Jahren rechnet. Diese dafür notwendigen Investitionsmittel können wir außerhalb des Investitionsfonds darstellen. Wichtig in diesem Zusammenhang, wir müssen nicht nur auf Sicht fahren, wir müssen eigentlich auf halbes Sicht fahren. Das bedeutet, wir brauchen ein starkes Controlling unserer Investitionen, das bedeutet unter anderem, dass in Zukunft geplanterweise nur noch drei Mal jährlich Investitionen in den Gemeinderat kommen. Das soll eine bessere und genauere Planung, sowohl in den Fachabteilungen, als auch in der Finanzdirektion gewährleisten. Wir werden voraussichtlich im Juni 2024 die Finanzplanung, die Mittelfristplanung aktualisieren. Wie gesagt, wir haben ja einige Bereiche, die wir noch nicht eingepreist haben, das können wir dann zu diesem Zeitpunkt auf alle Fälle machen. Wenn sich mit Hilfe

dieser, mit der Einrechnung dieser Bereiche noch Finanzierungslücken ergeben sollten, wird und muss über technische Vorgaben und Maßnahmen seitens der Finanzdirektion eingegriffen werden. Ich komme damit schon zu meiner, noch nicht zu meiner letzten Folie, aber wir haben, und darauf möchte ich auch hinweisen, besonders wichtig ist uns die Instandhaltung und den laufenden Betrieb abzusichern. Das heißt, wir haben ja sogenannte quasi Fixinvestitionen, das sind Investitionen, die jährlich anfallen, die wir für die Instandsetzung, Instandhaltung unserer Infrastruktur benötigen. Hier sind Erhöhungen eingepreist im Bereich Kanal, Schulen und Kindergärten, Bezirkssportplätze und Straßensanierungen und auch der Zuschuss für das Kunsthaus konnte, dort haben wir einen nicht valorisierten Vertrag, konnte von 2,25 auf 2,45 Millionen erhöht werden städtischerseits, auch das Land zieht hier mit und das heißt, das Kunsthaus ist auch für die nächsten Jahre unter Berücksichtigung der Rücklagen gut ausfinanziert. Ich komme zur nächsten, und jetzt, glaube ich, schon wirklich fast, letzten Folie, tatsächlich traditionell schon die Frage der Vermögensentwicklung in Österreich, die Frage auch der Notwendigkeit von Vermögenssteuern. Diese dienen nämlich dazu, erstens die öffentlichen Finanzen zu stabilisieren und zweitens soll natürlich auch mit Hilfe von Vermögenssteuern das soziale Miteinander in unserem Land möglichst verträglich gestaltet werden. Es gibt ja von Arbeiterkammer, von den Grünen und von der SPÖ vom Momentum Institut und vielen anderen Einrichtungen und Institutionen, unterschiedliche Modelle einer Vermögenssteuer. Bei allen ist, jedenfalls soweit ich das gesehen habe, gleich, dass es große Freibeträge gibt, die genauer Ausgestaltung einer Vermögenssteuer wird man eh andernfalls, anderenorts diskutieren und hoffentlich auch entscheiden müssen. Hier möchte ich hinweisen mit dieser Folie, dass die Vermögen der besonders Reichen und Superreichen in Österreich auch in Zeiten der Krisen weiter steigen und weiter steigen werden, auch wenn es im Bereich der Finanzvermögen zu einem kleinen Knick gekommen ist, auch in den nächsten Jahren werden die Finanzvermögen stark ansteigen. Wenn 340 Personen, wie hier zu sehen ist, oder man kann es vielleicht meinerwegen sogar ausdehnen auf Familien, 340 Familien 35 % des Gesamtvermögens in unserem Land besitzen, zeigt dies eine extreme soziale Schieflage. Bringt es überhaupt etwas also hier diese ganz

wenigen Personen zu besteuern? Ja, das EU Tax Observatory mit Sitz in Paris fordert beispielsweise eine 2-prozentige Steuer für Milliardäre., also tatsächlich nur für Milliardäre. Weltweit wären rund 3.000 Personen von einer derartigen Steuer betroffen, die Einnahmen würden sich aber auf rund 235 Milliarden Euro pro Jahr belaufen. Ich bin mir sicher, von diesen Personen wird also von einer derartigen Steuer niemand verarmen. Gleichzeitig wäre dies aber ein Beitrag für die Aufgaben der öffentlichen Hand und für ein gutes soziales Miteinander. Ich komme, wie Sie merken, zum Höhepunkt der Präsentation. Der Höhepunkt der Präsentation ist jährlich, ist jedes Mal, wie eigentlich gestalten sich die Einsichtnahmen und Einwendungen zum Budget? Es hat heuer null persönliche Einsichtnahme gegeben, allerdings 76 Seitenaufrufe der Website 141 Mal wurden die Pdfs zum Budget aufgerufen. Darüber hinaus hat es eine Einwendung zum Voranschlag gegeben, die ich ganz kurz verlesen darf. Sie ist ja eh kurz. Ich habe sie anonymisiert. Ich werde also keinen Namen nennen. Die Einwendung lautet: Der Stadtrechnungshof hat in jüngster Zeit die Finanzen des Hauses Graz und den Jahren 2011 bis 2021 analysiert und die Schuldenentwicklung als nicht tragfähiges Fundament kritisiert. In diesem Zeitraum haben die Schulden nur um etwa ein Drittel der gesamten Investitionen zugenommen. Gemäß dem vorliegenden Budgetentwurf sollen die Schulden in einem Jahr um 150 Millionen Euro steigen, was ein wesentlich höherer Prozentsatz der geplanten Investitionsausgaben sein dürfte. Ich beantrage diesen Prozentsatz für das Haus Graz gemäß Budget 2024 und Mittelfristplanung transparenter klarzustellen. Damit habe ich diese Einwendung verlesen. Ich möchte sagen, nach einer kurzen Rücksprache mit dem Herrn Finanzdirektor haben wir diese Einwendung als Anregung verstanden und werden uns bemühen in Zukunft das durchaus auch prozentuell darzustellen, wie sich die Schulden im Vergleich zu den Investitionen entwickeln. Ich möchte hier aber auch gleich anmerken, dass es selbstverständlich in der Hochkonjunktur leichter ist, größere Investitionen zu tätigen, ohne allzu große Schuldaufnahmen als in Zeiten der Krise, in der wir uns heute befinden. Das dazu. Zu guter Letzt, und jetzt bin ich dann wirklich schon am Ende, ist es mir ein Bedürfnis, danke zu sagen. Zunächst herzlichen Dank an Finanzdirektor Mag. Johannes Müller mit seinem gesamten Team das, wie immer,

unter sehr großem, vor allem auch zeitlichem Druck dieses Budget technisch vorbereitet und gut gearbeitet hat. Danke möchte ich auch sagen, an die Mitarbeiter:innen in meinem Büro, sie müssen mich hier tagtäglich praktisch ertragen. Danke, möchte ich sagen, bitte unter Anführungszeichen sozusagen versehen, an „meine“ Abteilungsleiter:innen, Erich Kalcher, Bettina Infeld-Handl, Gerald Nigl, der auch da ist, ebenso wie Heike Wolf-Nikodem, die auch hier ist, Doris Jurschitsch und Klaus Baumgartner. Herzlichen Dank auch an Magistratsdirektor Haidvogel, an Baudirektor Werle und natürlich an alle Abteilungsleiter:innen, an alle Budgetreferent:innen im Magistrat, sowie an alle Geschäftsführer:innen und Finanzverantwortlichen im Hause Graz. Mein Dank gilt auch den Klubs jener Parteien, die die Gesamtverantwortung übernommen haben, SPÖ, Grüne und KPÖ sowie natürlich Elke Kahr, Judith Schwentner und Robert Krotzer für die gute Zusammenarbeit. Danke aber auch an alle anderen Parteien natürlich, danke auch an Kurt Hohensinner, Günter Riegler, Claudia Schönbacher für die gemeinsame Arbeit im Stadtsenat und natürlich an ÖVP, KFG, Neos, FPÖ und Gemeinderat Lohr für die Arbeit im Gemeinderat. Mein ganz besonderer Dank gilt aber jeder einzelnen Mitarbeiterin, jedem einzelnen Mitarbeiter in der Stadt Graz, in den Eigenbetrieben und in den Beteiligungen, die unsere Stadt Tag für Tag am Laufen halten. Vielen Dank.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der vorliegende Voranschlag 2024 wird genehmigt.

Berichterstatter: KO GR Dreisiebner

**7.20 Stk. 1) A1-146953/2023/0001
A8-115685/2023/0001**

**Dienstpostenplan 2024
(Wirksamkeit: 1.1.2024)**

KO GR Dreisiebner:

Werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie, am Livestream. Keine Sorge, ich habe keinen Foliensatz mit, ich habe ein Gemeinderatsstück, das im Personal- und Gendermainstreamingausschuss vorberaten worden ist und dort einstimmig beschlossen worden ist. Um was geht es? Dienstpostenplan 2024, der im vorliegenden Entwurf die Neuschaffung von 9,25 Dienstposten vorsieht. 12 freie Dienstposten werden eingezogen, das heißt, die sind dann nicht mehr da. Ich erwähne ein paar Abteilungen und Referate mit entsprechenden Veränderungen. Im Sozialamt 9,75 Dienstposten, vor allem für das Wohnprojekt junge Erwachsene sowie Leitung Referat soziale Arbeit und Betreuung. Es können dort auch zwei Dienstposten eingespart werden. Im Kulturamt sieben Dienstposten zusätzlich für Bibliotheken und zwei Dienstposten davon für die Aufgabe Restitution und Provenienzforschung. Stadtvermessungsamt hatte die Bearbeitung des Adress-, Grundstücks- und Wohnungsregisters, Stichwort Leerstandserhebung übernommen, sechs Dienstposten werden hierfür bereitgestellt. Im Gesundheitsamt sind es 4,5 Dienstposten mehr für die Gesundheitsdrehscheibe, die Robert Krotzer inszeniert hat gemeinsam mit den Partner:innen der Koalition und für die Primärversorgungszentren Reininghaus und Smart City, zwei Sozialarbeiter:innen. Eigenbetrieb Wohnen, vier Dienstposten, unter anderem für Energieberatung. Im Personalamt verstärkt für Aufgaben im Bereich Recruiting und Personalverwaltung, wir sind da ja natürlich auch sehr im Wettbewerb mit der privaten Wirtschaft, drei Dienstposten plus. Dann gibt es noch in diversen anderen Abteilungen, bitte entnehmen Sie das dem Stück, weitere Veränderungen. Es sind insgesamt in der Stadtverwaltung Magistrat mit Ausnahme der Geriatrischen Gesundheitszentren und der Zuweisungen zu den städtischen Beteiligungen, also 54,25 zusätzliche

Dienstposten vorgesehen, 12 Dienstposten können eingespart werden, 21 Stellenaufwertung und vier Stellenabwertungen unbesetzter Dienstposten sind ebenso im Plan. Geschützte Arbeitsplätze 116 ist die Zahlen hier im Magistrat und Lehrlinge, 35, bleibt unverändert. Die Mehrkosten umfassen auf Normkostenbasis 3,7 Millionen jährlich und die Bedeckung dieser Personalkosten für die genannten Dienstpostenveränderungen ist im Voranschlag vorgesehen gegeben. Ich ersuche namens des Ausschusses Personal und Gendermainstreaming, diesem Bericht zuzustimmen sowie damit die Anlage 1 bis 4 entsprechend mit zu beschließen. Vielen Dank für die Unterstützung und Zustimmung.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem diesem Bericht angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil des Berichtes bildenden Entwurf des Dienstpostenplans 2024 wird mit Wirksamkeit 1.1.2024 zugestimmt:

- *Anlage 1: Dienstpostenplan 2024 - Auflistung der Dienstposten nach Abteilungen*
- *Anlage 2: Gesamtübersicht nach Hauptgruppen*
- *Anlage 3: Übersicht Beamt:innen/Vertragsbedienstete (einschließlich Vergleich mit dem Vorjahr)*
- *Anlage 4: Übersicht Pensionist:innen*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Mag. Dr. Kozina-Voit

7.21 Stk. 27) GPS-061085/2023/0006 Wirtschaftsplan 2024

GR Mag. Dr. **Kozina-Voit**:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Stadtsenatsmitglieder, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer. Ich darf den Wirtschaftsplan 2024 für GPS berichten, Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice. Es ist das Budget 2024 und die Mittelfristplanung für 2025 bis 2028 darin enthalten. Es ist budgetiert, die Umsatzerlöse zu steigern auf 15,4 Millionen Euro. Es wachsen auch die Personalaufwände, dementsprechend auch der Gewinn vor Steuern und auch die Investitionen sind geplant anzuheben in den nächsten Jahren. Also das geht dann auch bis 2028 hinauf, mit steigenden Zahlen. Die exakten Zahlen sind im Bericht vermerkt. Woraus ergibt sich das? Das ist vielleicht ein bisschen interessanter im Hintergrund. Es wird zwar das Auftragsvolumen der Ordnungswache gekürzt, es wird die Parkraumüberwachung optimiert, aber dennoch werden die Umsätze steigen. Die GPS ist der Sicherheitsdienstleister im Haus Graz und möchte das auch weiterhin bleiben. Das Vorhaben ist für 2024 ein Sicherheitsservicecenter zu implementieren. Es soll eine E-Tankstelle auch errichtet werden, weil auch die GPS auf E-Fahrzeuge umstellen wird. Es wurde der Ausbildungsplan der GPS angepasst. Dort kann man jetzt eine duale Ausbildung zum Aufsichtsorgan machen. Also zu Straßenaufsichtsorgan und Ordnungswächter/Ordnungswächterin, was natürlich eine höhere Flexibilität im Dienst bedeutet und damit auch eine Optimierung. Und es wird auch neues Leistungsverzeichnis für die Parkraumüberwachung geben, damit wurde bereits begonnen. Nennenswerte Auswirkungen auf den Umsatz wird das aber nicht haben. Weitere Investitionen für 2024 sind der Austausch der Brandmeldeanlage im Parkhaus Thondorf, ein neues Fahrzeug im Revierdienst und ein Fahrradabstellplatz für Mitarbeiter:innen. Die Personalseite, also die Mitarbeiter:innen für Verkehrsüberwachung, Ordnungsdienst, Fahrscheinkontrolle und alle anderen sind eben Teil der GPS Gmbh und dort wird der Aufwand ja dann am Jahresende immer

vom Eigenbetrieb auf null gestellte aus, die Aufwendungen gehen wieder zurück in den Eigenbetrieb. Personalmäßig ist geplant von 232 Köpfen, 163 Vollzeitäquivalent im Jahr 2024 auf 250 Köpfe und 175 Vollzeitäquivalente aufzustoßen. Da hat sich die Personalknappheit etwas entspannt. Da wurden ja auch große Bemühungen um Recruiting und Employer Branding getätigt. Im Namen des Verwaltungsausschusses des Grazer Parkraum- und Sicherheitsservices darf ich daher den Antrag stellen, der Gemeinderat möge gemäß § 12 des Betriebsstatutes des GPS Eigenbetriebs den Wirtschaftsplan 2024 genehmigen. Dankeschön.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat möge gemäß §12 des Betriebsstatutes des GPS Eigenbetriebes den Wirtschaftsplan 2024 genehmigen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRⁱⁿ Wutte, MA

7.22 Stk. 29) WG-39853/2016/0081 Wirtschaftsplan Wohnen Graz 2024

GRⁱⁿ Wutte:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste. Ich gebe jetzt einen kurzen Überblick über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wohnen Graz. Eine sehr relevante Kennzahl ist natürlich immer das EBITDA. Für alle, die betriebswirtschaftlich bewandert sind, das ist der Gewinn quasi vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. Dieser beträgt für das Jahr 2024 laut Wirtschaftsplan 159.000

Euro, Für Wohnen Graz ist natürlich auch das Investitionsbudget relevant, weil Wohnen Graz laufend Sanierungen tätigt beispielsweise oder auch Neubauten, und das sind für 2024 25.969.000 Euro. Man muss aber dazusagen, dass das jetzt nur die Investitionen sind, die bereits im Gemeinderat genehmigt wurden und dass da auch natürlich durch einzelne Projektbeschlüsse noch andere Investitionen dazukommen, die aus dem Investitionstopf dann nach Wohnen Graz verschoben werden. Im Bereich der Vollzeitäquivalente ist es so, dass es einige Pensionierungen gibt, aber die Anzahl der Vollzeitäquivalente bleibt dann auf die Mittelfristplanung gesehen ungefähr gleich. Also derzeit sind es für 2024 48 Vollzeitäquivalente und ab 2025 sind es dann wieder 49 Vollzeitäquivalente. Ein paar ein Punkte, die auch im Ausschuss diskutiert wurden und, denke ich, auch noch relevant sind für das Gremium. Hier ist etwas, mit dem natürlich Wohnen Graz kämpft, der Zinsanstieg, das macht sich natürlich bemerkbar bei Wohnen Graz. Es hat hier einen Zuschuss der Stadt Graz in Richtung Wohnen Graz eben für diesen erhöhten Zinsaufwand gegeben, das ist ein jährlicher Zinszuschuss ab 2024 von 2 Millionen Euro. Des Weiteren sollte noch erwähnt werden, dass es eben auch den Beschluss der Koalition gibt, die Mieten in den Gemeindewohnungen nicht so stark zu erhöhen, wie es eben aus der Inflation hervorgehen würde, weil das natürlich sehr massive Erhöhungen wären, weil wir eben in diesem Jahr und auch im nächsten Jahr eine sehr hohe Inflation haben und hier kam es, um einfach die Menschen in Gemeindewohnungen, die teilweise an der Armutsgrenze leben und sowieso mit massiven Teuerungen zu kämpfen haben, zu dem Entschluss, eben die Mieten nicht übermäßig ansteigen. Das ist derzeit mit 2 % geplant, das wird sich aber weisen, also ob vielleicht noch etwas mehr erhöht werden muss, je nachdem wie sich die gesamte Lage auch im Wohnen Graz entwickelt. Das führt natürlich jetzt von der betriebswirtschaftlichen Sicht zu weniger Einnahmen und auch zu einer Verringerung der Eigenkapitalquote von Wohnen Graz in der Mittelfristplanung, das ist eben auch dem der Übersicht hier ersichtlich. Das ist so, glaube ich, ein ungefährender Überblick über die relevanten Punkte von Wohnung Graz und damit stelle ich für den Verwaltungsausschuss den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: Genehmigung

des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2024 sowie der Mittelfristplanung für die Jahre 2025 bis 2028 des Eigenbetriebs Wohnen Graz und ersuche um Annahme.

Originaltext des Antrages:

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Genehmigung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2024 sowie der Mittelfristplanung für die Jahre 2025 – 2028 des Eigenbetriebes Wohnen Graz.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP) angenommen.

Berichterstatter: GR Mag. Dr. Kozina-Voit

7.23 Stk. 25) GGZ-070224/2004/0110 Wirtschaftsplan 2024

GR Mag. Dr. **Kozina-Voit:**

Ich darf auch den Wirtschaftsplan 2024 für die GGZ präsentieren. Grundlagen für diesen Wirtschaftsplan sind die Zahlen des Vorjahresabschlusses, die Daten aus dem ersten Halbjahr sowie geltenden Verträge und aktuelle Projekte. Der Wirtschaftsplan umfasst die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Kapitalflussrechnung. Es sind da zahlreiche Teilpläne dann vorgeschaltet. Der Investitionsplan enthält laufende Instandhaltungs- und Ersatzinvestitionen, stellt dann auch die Grundlage zur Berechnung der kostendeckenden Pflegegebühren dar, die dann auch dem Land Steiermark zur Genehmigung und Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Rahmenwerte sind hier kurz aufgelistet. Das EBITDA, also der Gewinn vor Steuern mit -2,1 Millionen, das Ergebnis -4,8 Millionen, der Zuschussbedarf dementsprechend laut Wirtschaftsplan 1 Million bei 650 Vollzeitäquivalenten und Investitionen von rund 1,3

Millionen. Die jeweiligen Übersichten, Erläuterungen und Teilberechnungen sind im Anhang, die sind nicht öffentlich, deswegen bitte dann den Anhang anschauen, alle Gemeinderäte und Gemeinderätinnen. Sollten sich noch von den GGZ nicht beeinflussbare Änderungen ergeben, dann muss der Zuschussbedarf beziehungsweise das Eckwertbudget der GGZ entsprechend angepasst werden. Der Verwaltungsausschuss der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: Den Wirtschaftsplan der geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz für das Jahr 2024 mit einem Zuschussbedarf in der Höhe von 1 Million Euro. Herzlichen Dank.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Den Wirtschaftsplan der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz für das Jahr 2024 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von € 1.000.000.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.